

für alle Beihilfeberechtigten der Universität Bielefeld

Herzlich willkommen bei der kvw-Beihilfekasse.

Ihr Dienstherr bzw. Arbeitgeber, die Universität Bielefeld, hat uns die Bearbeitung Ihrer Beihilfen anvertraut. Ab dem 01.01.2014 werden also Ihre Beihilfen für die Beamten, Tarifbeschäftigten und Emeriti nicht mehr in Ihrem Haus bearbeitet, sondern wir setzen sie fest und zahlen sie aus.

Wer wir sind, was Sie bei der Beihilfebeantragung beachten sollten und wie Sie uns erreichen können, darüber möchten wir Sie gerne in diesem kurzen Merkblatt informieren.

WER IST DIE KVV-BEIHILFEKASSE?

Die kvw-Beihilfekasse ist eine von vier Kassen, die unter dem Dach der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) zusammengeschlossen sind. Die kvw sind Dienstleister für 1.200 Kommunen, kommunale Einrichtungen und Unternehmen sowie deren 420.000 Beschäftigten aus der Region Westfalen-Lippe. Sie haben ihren Sitz in Münster. Der Direktor des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL), derzeit Dr. Wolfgang Kirsch, leitet die kvw. Er überträgt die Geschäftsführung auf einen LWL-Landesrat, zurzeit Landesrätin Judith Pirscher.

Die vier Kassen der kvw und deren Aufgaben sind:

- kvw-Beamtenversorgung:** Sie übernimmt für ihre Mitglieder die Berechnung und Auszahlung von Pensionen. Sie berät ihre Mitglieder und deren Beschäftigten in allen versorgungsrechtlichen Fragen.
- kvw-Zusatzversorgung:** Sie betreut ihre Mitglieder und deren Beschäftigte rund um das Thema betriebliche Altersversorgung. Sie berechnet und zahlt Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten.
- kvw-Beihilfekasse:** Die Beihilfekasse setzt im Auftrag ihrer Mitglieder Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen fest und zahlt diese an die Anspruchsinhaber aus.
- kvw-Familienkasse:** Sie setzt im Auftrag ihrer Mitglieder Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz fest und zahlt es an die Berechtigten aus.

Grundlage für die Tätigkeit der kvw ist das Gesetz über die kommunalen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen. Geschäftsgebiet der Kassen ist Westfalen-Lippe, d.h. die Mitglieder haben ihren Sitz in der Region.

Die kvw mit Geschichte

- | | |
|-------------|--|
| 1885 | Gründung als Witwen- und Waisenversorgungsanstalt |
| 1937 | Status Körperschaft des öffentlichen Rechts als „Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände“ |
| 1951 | Gründung der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe |
| 1997 | Gründung der Beihilfekasse |
| 1998 | Unter dem Dach Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kurz: kvw) vereinen sich alle bestehenden und künftigen Angebote |
| 2007 | Gründung der Familienkasse |
-

WAS MÜSSEN SIE BEI DER BEIHILFEBEANTRAGUNG BEACHTEN?

Folgende Hinweise unterstützen Sie bei der Antragstellung:

- // Beantragen Sie bitte Ihre Beihilfen ab dem 01.01.2015 auf den **Antragsvordrucken der kvw-Beihilfekasse**. Dabei ist es unerheblich, ob die Aufwendungen, die Sie geltend machen, vor oder nach dem 01.01.2015 entstanden sind. Die Antragsvordrucke können Sie im Internet unter www.kvw-muenster.de **herunterladen**. Dort finden Sie auch weitere Informationen zum Thema Beihilfe.
- // Das Feld „Beihilfe-Nr.“ lassen Sie im 1. Antrag noch offen. Wir geben sie Ihnen mit dem ersten Beihilfebescheid bekannt.
- // Den Beihilfeantrag **schicken Sie** direkt an die **kvw-Beihilfekasse** (siehe Adresse unten).
- // Ihre **Beihilfebescheide** schicken wir **an Ihre Privatadresse**
- // Bitte beachten Sie auch die „**Informationen zur Antragstellung**“.

Weitere Informationen erhalten Sie ggf. mit dem ersten Beihilfebescheid.

WIE KÖNNEN SIE UNS ERREICHEN?

Ihre Post schicken Sie an:

Kommunale Versorgungskassen
Westfalen-Lippe
- kvw-Beihilfekasse -
Postfach 82 09
48044 Münster

Ihr zuständiger Ansprechpartner:

Herr Damköhler

Telefonisch erreichen Sie uns unter:

0251 591-4320 / Fax -5915

Wir sind telefonisch für Sie da:

Mo-Do 10:00 - 12:00 und 14:00 - 15:30 Uhr

Fr 10:00 - 12:00 Uhr

Infos rund um das Thema Beihilfe finden Sie:

www.kvw-muenster.de

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

// kvw-Beihilfekasse

Informationen zur Antragstellung

Die kvw-Beihilfekasse hat die elektronische Akte eingeführt. Bitte beachten Sie deshalb die folgenden Hinweise:

// Allgemein:

- Schicken Sie uns bitte **keine Originalbelege**, da alle Anträge, Mitteilungen und Belege unmittelbar nach dem Eingang in der kvw-Beihilfekasse elektronisch erfasst werden. Reichen Sie also ausnahmslos **Kopien oder Duplikate** ein.
Hinweis: Rezeptkopien können Sie sich in der Regel bereits in der Apotheke aushändigen lassen.
- Bei Belegen, die Sie nur in einfacher Ausfertigung bekommen, schicken Sie uns bitte Kopien in möglichst **hoher Qualität**. Bitte kopieren Sie nicht mehrere Belege (z.B. Rezepte) auf ein Blatt. Bitte beachten Sie, dass Informationen auf Belegrückseiten auch kopiert werden müssen.
- Geben Sie bei Anträgen und weiteren Schreiben an die kvw-Beihilfekasse immer Ihre **Beihilfe-Nummer** an. Bitte füllen Sie die Anträge möglichst nur am **Computer oder mit Schreibmaschine** aus. Handschriften sind nur schwer elektronisch lesbar und verlängern die Bearbeitungszeit durch erforderliche Nachbearbeitungen.
- Die gesamte in der kvw-Beihilfekasse eingehende Post verbleibt hier im Hause und wird, wie in § 13 Abs. 11 BVO NRW vorgesehen, nach sechs Wochen vernichtet. Sie bekommen die Belege und sonstigen Nachweise künftig **also nicht mehr zurück**. Für Ihre private Verwendung kopieren Sie daher ggf. Belege zusätzlich **vor dem Versand** an die kvw-Beihilfekasse.
- Fügen Sie Ihren Schreiben **keine frankierten Rückumschläge** bei. Dies ist nicht notwendig, weil alle Bescheide und Schreiben direkt an Ihre Privatadresse geschickt werden.
- Bitte achten Sie darauf, Anträge oder sonstigen Schriftverkehr mit mehreren Seiten Umfang **nicht zu heften** oder zu **klammern**.
- Schreiben, Anmerkungen und sonstige Erläuterungen schicken Sie uns bitte im Format DIN A4 zu. Verwenden Sie bitte **keine Klebezettel, Haftnotizen („Post-It“)**.

// Besonderheiten bei der Antragstellung:

- Bei Anträgen verwenden Sie bitte ausschließlich die **aktuellen Vordrucke** der kvw-Beihilfekasse. Sie können diese auf unserer Homepage unter www.kvw-muenster.de herunterladen. Mit dem aktuellen Bescheid erhalten Sie hiervon unabhängig einen neuen Vordruck für den „**Kurzantrag auf Zahlung einer Beihilfe**“. Dieser ist für alle Antragsteller stets dann zu benutzen, wenn sich gegenüber dem vorherigen Antrag bei ihm oder den berücksichtigungsfähigen Angehörigen keine Änderungen der Personenstammdaten (z.B. Kontoverbindung, Adresse, Kinder, Versicherungsschutz etc.) ergeben haben.
- **Aufwendungen für Pflege** machen Sie bitte in einem gesonderten Antrag geltend. Verwenden Sie hierbei die „Anlage P“ und kennzeichnen Sie dies im Antragsvordruck durch Ankreuzen.

Gut, dass Sie Ansprüche haben.



Kommunale
Versorgungskassen
Westfalen-Lippe 3/3